

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

Datum & Zeit	21. September 2009	19.30 - 20.50 Uhr
Ort	Gemeindeamt Fulpmes	
Anwesende Mitglieder	Bgm. Mag. Robert Denifl Bgm.-Stv. Gottfried Kapferer GV Christine Roost GV Johann Deutschmann GV Dr. Franz Krösbacher GR Ernst Pfurtscheller GR Mag. Josef Hammer GR Rudolf Terza GR Roman Krösbacher GR Karina Reinalter GR Markus Mair GR Ing. Johann Hörtnagl E-GR Michael Pfurtscheller E-GR Florian Kössl E-GR Artur Praxmarer E-GR Dr. Andreas Zimmermann E-GR DI Josef Alber	Vorsitzender ab 20:14 Uhr/Pkt. 6.) Ersatzmitglied GR Mair N. Ersatzmitglied Bgm.-Stv. Haller Ersatzmitglied GR Krösbacher H. Ersatzmitglied GR Mair M. (bis Pkt. 6) Ersatzmitglied Bgm. Denifl (Pkt 6.)
Abwesende Mitglieder	Bgm.-Stv. Hermann Haller GR Hannes Krösbacher GR Ing. Mair Norbert GR Markus Mair	bis 20:14 Uhr/Pkt. 6.)
Weiters anwesend	Florian Stockhammer	Protokollführer

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 20. Juli 2009.
2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Roman Krösbacher bzgl. der Umwidmung des Gst. 725/1 in Bauland/Wohngebiet.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes auf dem Gst. 296/2, Egon Ennemoser.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung für das Projekt Reithalle Fulpmes des Hr. Karl Atzinger.
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Manfred Rapp bzgl. der Änderung der Flächenwidmung und Umwidmung der restlichen Wohnungen in Freizeitwohnsitze auf Gst. .43.
6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Mag. Robert Denifl um Aufhebung der Zeitzone auf Gst. 626.
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Vogelsberger um Umwidmung des Gst. 165 und den Bp. .450 und .430 samt Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes.
8. Bericht über das vorgelegte Projekt für das Gst. 593/3 des Hofer Hans zur Errichtung von drei Reihenhäusern sowie die Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone und Erstellung eines notwendigen Bebauungsplanes.
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fam. Zorpuzan bzgl. der Änderung der Flächenwidmung und Umwidmung der Gst. 660, 659 und BP. 446 von Freiland in Wohngebiet.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ in der Deniflestraße und Gänser zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen Medraz.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 20. Juli 2009.**
- 2 **Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Roman Krösbacher bzgl. der Umwidmung des Gst. 725/1 in Bauland/Wohngebiet.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Ansuchen von Roman Krösbacher bzgl. der Umwidmung des Gst. 725/1 von Freiland in Wohngebiet abzuweisen und Herrn Krösbacher auf die Einarbeitung dieses Ansuchens in das neue Raumordnungskonzept zu verweisen.

- 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes auf dem Gst. 296/2, Egon Ennemoser.**

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 725/1, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung vom des Ing. Paulweber vom 17.09.2009, Zahl EBP/119/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

- 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung für das Projekt Reithalle Fulpmes des Hr. Karl Atzinger.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27,

1. den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 707/3 (neu) und 704/4 (neu), KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des DI Bernd EGG vom 26.08.2009, Zl. ÖRK/029/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor:

Änderung der Festlegung von derzeit landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA1 bzw. Sondernutzung S 09 (Reitstall) in Sondernutzung `Reitanlage` Z1-S09

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

2. den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 707/3 (neu) und 704/4 (neu), KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des DI Bernd EGG vom 26.08.2009, Zl. FWP/173/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung der Grundstücke 707/3 (neu) und 704/4 (neu), KG Fulpmes von derzeit Sonderfläche Sportanlage Reitplatz bzw. Freiland in Sonderfläche `Reitanlage mit Kinderbetreuungseinrichtung, Nebenanlagen und Betreiberwohnung` gem. § 43. Abs. 1 lit a `SRa`

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

- 5 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Manfred Rapp bzgl. der Änderung der Flächenwidmung und Umwidmung der restlichen Wohnungen in Freizeitwohnsitze auf Gst. .43.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes .43, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 17.09.2009, Nr.: FWP/174/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes .43 von derzeit Kerngebiet mit 1 Freizeitwohnsitz in künftig Kerngebiet mit 6 Freizeitwohnsitzen gemäß den §§ 40.3. und 12.3. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Mag. Robert Denifl um Aufhebung der Zeitzone auf Gst. 626.

Mit 12 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 626, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 17.09.2009, Nr.: FWP/175/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 626 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (Aufhebung der Zeitzone) gemäß dem § 38.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Kapferer übergibt wieder den Vorsitz an Denifl. E-GR Alber nimmt wieder im Publikum Platz.

7 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Vogelsberger um Umwidmung des Gst. 165 und den Bp. .450 und .430 samt Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke .450, .430 und Gst. 165, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 17.09.2009, Nr.: FWP/176/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke .450, .430 und Gst. 165, von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke .450, .430 und Gst. 165, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 17.09.2009, Zl. EBP/120/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

8 Bericht über das vorgelegte Projekt für das Gst. 593/3 des Hofer Hans zur Errichtung von drei Reihenhäusern sowie die Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone und Erstellung eines notwendigen Bebauungsplanes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 593/3, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 17.09.2009, Nr.: FWP/178/09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 593/3 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (Aufhebung der Zeitzone) gemäß dem § 38.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

- 9 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fam. Zorpuzan bzgl. der Änderung der Flächenwidmung und Umwidmung der Gst. 660, 659 und BP. 446 von Freiland in Wohngebiet.**

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Dieser soll in der nächsten Ausschusssitzung (BVD-Ausschuss) vorberaten werden. Weiters wird erwähnt, dass die Besitzerin ein entsprechendes Ansuchen zu stellen hat.

- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ in der Deniflestraße und Gänser zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen Medraz.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, im Bereich der Deniflestraße und Gänser das Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ gem. §50 Ziff. 12 StVO anzubringen, um Fahrzeuglenker auf Schüler und Kindergartenkinder aufmerksam zu machen, die auf diesen Abschnitten von der Bushaltestelle bis zur Medrazer Stille vermehrt anzutreffen sind. Durch diese Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit erhöht werden

- 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

- 11.1 Kindergarten mit Mittagstisch.**

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Kindergarten ab Oktober dJ bis Jahresende probenhalber an allen vier Nachmittagen (Montag bis Donnerstag) durchgehend offen zu halten. Auch wird ein Mittagstisch wie in den Sommerferien (Regionale Sommerbetreuung) angeboten, wobei die Menükosten von den Eltern zu tragen sind. Die personellen Änderungen werden noch vom Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung beschlossen, an jedem Nachmittag soll eine Kindergärtnerin sowie eine Helferin zur Verfügung stehen.

- 11.2 Kinderhaus „Hand in Hand“.**

- 11.3 Öffentlicher Spielplatz bei der Sonderschule; Lärmschutzmaßnahmen Überdachung.**

- 11.4 Pferdekot auf Gemeindestraßen.**

- 11.5 Gemeindewohnung Südtirolerhäuser; Badsanierung.**

- 11.6 Wand gegenüber Medrazer Hof.**

- 11.7 Wohnungen Himmelreich.**

11.8 Pavillon Ausschank.**11.9 Parkplatz neu beim Adventurepark; Infostand beim Jagerhäusl.**

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, daher beendet der Vorsitzende um 20.50 Uhr die Sitzung.

.....

Vorsitzender

.....

Protokollführer

.....

Gemeinderat 1

.....

Gemeinderat 2